

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 96.

Sonnabend, den 16. August

1902.

### Pflichtfeuerwehr betr.

Am Sonntag, den 17. August dss. Js. findet die Inspektion der hiesigen Feuerwehren statt.

Es haben hierzu sämtliche Mannschaften der Abtheilungen „A“ und „B“ der städtischen Pflichtfeuerwehr Vormittags 11 Uhr zu stellen und zwar die Rettungsmannschaft und vor der alten Schule, die Absperermannschaft die Spritzenmannschaft im Magazingarten.

Feuerwehrabzeichen sind anzulegen.

Verstöße werden strengstens bestraft.  
Eibenstock, den 12. August 1902.

### Der Rath der Stadt. Hesse.

### 3. Anlagentermin betr.

Am 15. August dss. Js. ist der 3. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gegeben, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen zweijährigen Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Stadtrath Eibenstock, am 14. August 1902.

Hesse.

Schr.

### Das Handwerksschutzgesetz von 1897.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß ein Theil des Handwerks, welchem die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Juli 1897 nicht genügen, noch immer sich grosslend von einer Mitarbeit an der Ausführung des Gesetzes zurückhält; diese Leute sehen in dem Gesetz nur die Mängel, während sie die Vortheile derselben unbedacht lassen und das Gesetz als Ganzes als für das Handwerk wirkungslos, wenn nicht gar schädlich hinstellen.

Der Wert des Gesetzes vom Juli 1897 beruht u. A. darauf, daß durch dasselbe für das Handwerk eine neue Rechtsunterlage für die Organisation geschaffen worden ist. Es gab durch Zulassung facultativer Zwangsinnungen den Handwerkern die Möglichkeit in die Hand, dort, wo ihnen obligatorische Innungen nothwendig und durchführbar erschienen, diese selbst sich zu schaffen und so an der Organisation des Standes mitzuwirken. Hat nun das Gesetz, so fragt die „Germania“, in der Förderung der Innungsbildung versagt, oder haben Diejenigen recht, welche von dem Gesetz die Errichtung neuer Innungen erwarten, die den Untergrund für weitere Maßnahmen zur Erhaltung des Handwerkstandes abzugeben haben? Eine Antwort auf diese Frage findet man in einem soeben herausgegebenen Schriftchen: „Die Wirkung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 auf das Handwerk. Statistische Darlegungen von Dr. Grunenberg und W. Peters“, das auf Grund eines durch Erhebungen der Düsseldorfer Handelskammer im wesentlichen für Rheinland und Westfalen gewonnenen Materials zu folgenden Ergebnissen gelangt: einmal, daß in den 4 Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen über Innungsbildung die Organisation des Handwerks in den Erhebungsbereichen relativ sowohl als absolut außerordentlich günstige Erfolge erzielt hat; sodann, daß somit bewiesen ist, daß das Gesetz dem Handwerkstande die nötigen Unterlagen zu einer gesunden Organisation bietet und ohne Zweifel geeignet ist, auf die Dauer diese Organisation mehr zu fördern und zu einem wesentlichen Abschluß zu bringen.“ Einige Mittheilungen aus den zahlreichen Darlegungen des Schriftchens mögen dieses darthun.

In den an den Erhebungen beteiligten Handelskammerbezirken Düsseldorf, Saarbrücken, Dortmund, Arnsberg, Bielefeld, Münster und Wiesbaden waren nach den Ermittlungen der Düsseldorfer Kammer am 26. Juli 1897, also bei dem Erlass des Gesetzes, 285 freie Innungen und Gewerbevereine vorhanden, in denen nach annähernder Schätzung 15 bis 17 Prozent des Handwerks organisiert waren. Dagegen belief sich in den genannten sieben Erhebungsbereichen am 1. Januar d. die Zahl der Innungen und Gewerbevereine auf 925, und die Zahl der in denselben organisierten Handwerkmeister auf 60 237 oder 40,7 Prozent. Seit Einführung des Gesetzes sind demnach im Ganzen etwa 25 Prozent oder ein Viertel des gesamten Standes neu organisiert worden. Das bedeutet aber gegenüber der vor 1897 vorhandenen Organisation eine verhältnismäßige Zunahme derselben von rund 146 Prozent der Zahl der Handwerker nach, um an Neubildung von Innungen insgesamt von 640 über 224,5 Prozent. Es ist dies, so bemerkt der Bericht, in den 4½ Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes ein außerordentlich günstiges Resultat und zeugt von dem vorhandenen Bedürfnisse des Handwerks nach einer Organisationsform und von der Willigkeit weiter Kreise, sich auch zu organisieren. Das sieht ferner fest, daß die 925 im Erhebungsbereich bestehenden Innungen und Gewerbevereine, falls sie zielbewußt und vernünftig geleitet werden, ein Faktor sind, der dem Handwerkstande von grossem Nutzen sein kann.

Recht bemerkenswert ist noch die Vertheilung der bestehenden Vereinigungen auf die freie und zwangswise Organisationsform. Trotz des in weiten Kreisen der Handwerker obwaltenden Widerwillens gegen Alles, was nur den Namen „Zwang“ trägt

oder an ihn erinnert, hat schon jetzt die Zahl der Zwangsgesellschaften die der freien weit übertroffen. Es ist dies zum Theil daraus erklärlich, daß eine Interessenvertretung der Handwerker nur dann wirksam werden kann, wenn sich ihr eine relativ große Anzahl von Handwerkern anschließt; am wirksamsten aber wird sie vorläufig jedenfalls durch die zwangswise Organisation, die es ermöglicht, weitere Kreise zusammenzufassen; daher ohne Zweifel auch die grössere Zahl der Zwangsgesellschaften. Die günstige Entwicklung des Innungswesens in den obigen sieben Kammerbezirken gestattet übrigens auch einen Schluss auf die allgemeinen Fortschritte der Organisation seit Inkrafttreten des neuen Handwerksgesetzes. Da bekanntlich vor 1897 eine zwangswise Organisation im Gesetze nicht vorgesehen war, so dürfte es als erwiesen gelten, daß die sämtlichen 474 bestehenden Zwangsgesellschaften fast alle erst nach diesem Zeitpunkte ins Leben gerufen worden sind, abgesehen von den wenigen Umwandlungen von freien in Zwangsgesellschaften.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat dem Prinz-Regenten Luitpold gleich bei seiner Ankunft in Swinemünde am Sonntag folgendes Telegramm zugehen lassen: „Von meiner Reise heimgekehrt, lese ich mit tiefster Entrüstung von der Ablehnung der von Dir geforderten Summe für Kunstuwe. Ich eile, meiner Empörung Ausdruck zu verleihen über die schändliche Unbillbarkeit, welche sich durch diese Handlung kennzeichnet sowohl gegen das Haus Wittelsbach im Allgemeinen als auch gegen Deine erhabene Person, welche stets als ein Muster der Erbung und Unterstützung der Kunst geglänzt.“ Zugleich bitte ich Dich, die Summe, welche Du benötigst, Dir zur Verfügung stellen zu dürfen, damit Du in der Lage seiest, in vollstem Maasse die Aufgaben auf dem Gebiete der Kunst, die Du Dir gestellt hast, zur Durchführung zu bringen.“ Prinz-Regent Luitpold antwortete: „Es drängt mich, Dir meinen innigsten Dank für Dein so warmes Interesse an meinen und meines Hauses Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und für Dein so hochherziges An erbitten auszusprechen. Zugleich freut es mich, Dir mittheilen zu können, daß durch den Edessinn eines meiner Reichsräthe, der die abgelehnte Summe zur Verfügung stellte, meine Regierung in die Lage versetzt ist, getreu den Traditionen meines Hauses wie meines Volkes die Pflege der Kunst als eine meiner vornehmsten Aufgaben unentwegt fördern zu können.“ — Vorstehende Telegramme betreffen die seitens des Centrums im bayerischen Landtag abgelehnte Forderung eines Betrages von 100 000 M. zum Ankaufe von Kunstdgegenständen für die Universität Würzburg.

— Vorstehend erwähnte neueste Kündigung des Kaisers wird von einigen Blättern zum Gegenstande von Betrachtungen gemacht, die, so weit sie nicht im Dienste des Centrums stehen, fast sämmtlich der Übereinstimmung mit den vom Kaiser geäußerten Empfindungen Ausdruck geben, indem zugleich betont, daß es sich nicht um einen politischen Akt, sondern dem Sinne wie der Form nach um eine rein private Auflösung des Fürsten zum Fürsten, des Freunden zum Freunde handele. Es unterliegt ja keinem Zweifel, daß dem Monarchen bei Abwendung der Deputate jede Absicht eines politischen Eingriffs in innere bayrische Angelegenheiten ferngelegen, und daß er hierbei nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser gehandelt hat. Gleichwohl ist vorherzusehen, daß die bayrischen Ultramontanen sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, der Entschließung des Kaisers ein politisches Gepräge aufzudrücken und in den ihnen ergebenen Schichten gegen „preußische Übergriffe“ Stimmung zu machen.

— Die Revolver Kaiserstage haben, wie mit jedem

Eingegangen sind:

a. vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen die Stücke 7

bis 16.

b. vom Reichsgesetzblatt die Nummern 21—38.

Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Eingange des Rathauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zu Jedermann's Einsicht an Rathausstelle aus. Eibenstock, den 14. August 1902.

### Der Rath der Stadt.

Hesse.

M.

### Bekanntmachung.

Montag, den 18. August 1902,

Mittags 12 Uhr

sollen in Schönheide eine grohe Anzahl Pfandgegenstände, als: Sofas, Kleider- schränke, Spiegel, Waschtisch, Betten, Tische, Stühle, Nähmaschine, Kommode, Herrenleider, Wäsche, Küchen- und Luxusgegenstände, Bücher, Bilder usw. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Sammelpunkt der Bieter: Dietrichs Restaurant.

Eibenstock, den 11. August 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Tage immer deutlicher hervortritt, in Deutschland und in Russland das Gefühl aufrichtiger Befriedigung hinterlassen, die sich sowohl in der deutschen Presse fundgegeben hat, wie auch in den russischen Blättern dargestellt. Mehr vielleicht, als peinlich abgewogene Trinksprüche in glänzenden Festversammlungen es vermögt hätten, ist durch den prunklojen, den Charakter freundlich-festlicher Intimität tragenden Verlauf des mehrtägigen Beisammenseins der beiden Herrscher ihrer Begegnung eine über den Rahmen gewöhnlicher Höflichkeitsbezeugungen weit hinausragende Bedeutung verliehen worden. Im Gegenzug zu einigen Presseorganen, die mit sichtlicher, wenn auch durchaus unangemachter Herrostat das Verlangen, über die Revolver Ereignisse „mehr zu erfahren“, verrathen, hat man sich in den politisch denkenden Kreisen Deutschlands und Russlands mit dem bestimmten Eindruck begnügt, daß zwischen den beiden Kaisern während ihres jüngsten persönlichen Bechers ein festes Band geknüpft worden ist. In Revier sind keine speziellen Verabredungen getroffen worden; zu solchen lag kein Anlaß vor, da zwischen Deutschland und Russland gegenwärtig keinerlei wichtige Fragen schwelen, noch auch der besondere Verständigung zwischen den beiden Mächten wünschenswerth erscheinen ließen, in naher Aussicht steht. Gleichwohl ist für jeden Kenner der Verhältnisse unzweifelhaft, daß die Revolver Tage nicht als Episode ohne bleibende Spuren in die Vergangenheit hinabgestossen sind; dafür bürgt schon allein die innige Gestaltung des persönlichen Verhältnisses der beiden Monarchen zu einander, die sich in der vergangenen Woche vollzogen hat.

— Polen, 14. August. Die Bekehrung der Deutschen aus der Provinz an den polnischen Kaiserstage verspricht besonders lebhafte zu werden. Die Zahl der am 3. September nach Polen kommenden Deutschen dürfte ca. 30 000 betragen. Außer den zahlreichen Fürstlichkeiten werden in Polen noch erwartet: aus England Feldmarschall Roberts, Kriegsminister Brodrick und Generalleutnant Kelly-Kenny; aus Italien der Kriegsminister; aus Österreich Erzherzog Ferdinand von Österreich und aus den Vereinigten Staaten von Amerika die Generäle Wood, Doubny und Corwin.

— Frankreich. Obwohl die Regierung schon hatte verlauten lassen, die Schließung der Klosterschulen sei nun überall durchgeführt, kommen doch noch fortgesetzte Meldungen, nach denen dies keineswegs der Fall ist. Besonders in der Bretagne ist der Widerstand der Bevölkerung noch nicht gebrochen und daß die Lust der Offiziere, den staatlichen Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, nicht besonders groß ist, zeigt die Thatache, daß außer dem Oberstleutnant de Saint Remy und einem seiner Untergebenen nun auch der Rittmeister d'Ormeau geworden ist, der wegen Gehorsamsverweigerung gefangen abgeführt wurde.

— England. König Eduard wird demnächst auf seiner Yacht die Südküste Englands besuchen, sodann einen längeren Aufenthalt im schottischen Hochland nehmen und im Spätherbst nach Kopenhagen zum Besuch des dänischen Hofes reisen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 15. August. Für den zweiten Theil ihres Sommerfestes hatte gestern die „Gesellschaft Freundschaft“ die räumlichst bekannte Städtische Kapelle zu Chemnitz gewonnen. Ein zahlreiches Publikum, das beinahe glauben machte, es gelte wieder ein 50jähriges Jubiläum zu feiern, füllte pünktlich den Saal des Feldschlößchens. Der allgemein und weitlich bestens bekannte Direktor der Kapelle, Herr Pohle, leitete selbst das Koncert und bereitete den Zuhörern einen Genuss, wie man ihn eben bei Herrn Pohle sucht und findet. Einzelne Pièces des ebenso reichhaltigen, als auch wirkungsvollen Programms hervor zu heben, hieße dasselbe vom An-